

# Bericht des Finanzkirchmeisters zur Gemeindeversammlung am 14. Februar 2018

Liebe Gemeindemitglieder,

es war in der Vergangenheit nicht immer der Fall, dass der Finanzkirchmeister den Bericht über die Haushaltssituation der Kirchengemeinde ganz entspannt vortragen konnte. In diesem Jahr ist das anders. Sowohl der Jahresabschluss 2017 wie auch die Haushaltsplanung für 2018 weisen Überschüsse aus.

Ehe ich zu den Zahlen im Einzelnen komme, möchte ich kurz erläutern, woher unsere Kirchengemeinde ihr Geld überhaupt bekommt. Es sind im Wesentlichen 4 Quellen, von denen zwei den Löwenanteil der Einnahmen ausmachen:

**1.) die Kirchensteuer (46% der Gesamteinnahmen):** Die Kirchengemeinden bekommen einen Teil der Kirchensteuern. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland, die Evangelische Kirche im Rheinland, der Stadtkirchenverband Köln und der Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch - um nur die wichtigsten zu nennen - bekommen einen Anteil. Wenn alle übergeordneten und vorgeordneten Instanzen ihren Teil erhalten haben, bekommen die Kirchengemeinden anteilig den verbleibenden Rest. Die Zuweisung der Kirchensteuer richtet sich in Köln nach der Anzahl der Gemeindemitglieder, die eine Gemeinde hat. Jede Gemeinde bekommt pro Kopf (also für alle Gemeindemitglieder von der Wiege bis zur Bahre - unabhängig davon, ob jemand selbst Kirchensteuer bezahlt oder nicht) den gleichen Betrag (z. Zt. sind es ca. 140.- Euro pro Kopf).

Dieser Betrag wird jährlich neu festgesetzt und richtet sich letztlich nach der wirtschaftlichen Konjunktur. Wenn - wie in den vergangenen Jahren - die Wirtschaft gut läuft, werden mehr Steuern bezahlt, also auch mehr Kirchensteuer und die Kirche kann mehr verteilen. Unsere Gemeinde hat gerade davon in der vergangenen Jahren stark profitiert, denn als sozial schwache Gemeinde, die dem sozialen Wandel der Kirchengemeinden im rechtsrheinischen Köln stark ausgesetzt ist, verlieren wir - was ja schon in den Gemeindeversammlungen der Vorjahre immer wieder erläutert worden ist - in jedem Jahr Gemeindemitglieder. Die ständig steigenden Kirchensteuereinnahmen haben diesen Rückgang in den letzten Jahren allerdings immer wett machen können, so dass auch wir in den vergangenen Jahren gut über die Runden gekommen sind.<sup>1</sup>

**2.) die Fördermittel für den Kindergarten (48% der Gesamteinnahmen):** Als Träger des Kindergartens trägt die Kirchengemeinde lediglich 12% der Gesamtkosten. Die restlichen 88% der Kosten übernimmt der Staat. Da diese Regelung die kirchlichen Träger gegenüber anderen Trägern, die teilweise erheblich weniger aufbringen müssen, stark benachteiligt, ist die Höhe des Trägeranteils z.Zt. politisch umstritten. Es könnte in absehbarer Zeit zu einer Neufestsetzung kommen.

---

<sup>1</sup> Erläuterung: Die Zahl der Gemeindemitglieder, die die Grundlage für die Überweisung der Kirchensteuer ist, wird in jedem Jahr an einem Stichtag Ende Juni des Vorjahres für alle Kirchengemeinden ermittelt. Diese sog. „Zuweisungszahl“ nimmt schon seit Jahrzehnten kontinuierlich ab. Zählte man 1986 noch ca. 4600 Gemeindemitglieder, waren es 1993 - 3847, 1998 - 3248, 2008 - 2635, 2017 - 2265 Gemeindemitglieder, die zum Stichtag gezählt worden sind.

**3.) die Zinserträge (2% der Gesamteinnahmen):** Zinserträge waren in der Vergangenheit oft ein gern gesehenes Zubrot für den Ausgleich des Haushaltsplanes. In der Niedrigzinsphase, die wir ja mittlerweile schon einige Jahre lang kennen, spielen sie kaum noch eine Rolle.

**4.) Spenden und Kollekten (1% der Gesamteinnahmen)**

**5.) die Grafik (siehe unten unter „Haushaltsplan 2018) weist auch noch den Posten „sonstiges“ aus. (4% der Gesamteinnahmen):** Hier handelt es sich lediglich um einen durchlaufenden Posten, die Elternbeiträge für das Essen ihrer Kinder in der Kindertagesstätte sowie das Gehalt der Kochfrau. Diese Finanzmittel werden von den Eltern bzw. in Form von personenbezogenen Zuschüssen von der Stadt Köln aufgebracht und zweckgebunden verwendet.

## Das „neue kirchliche Finanzwesen“

Nach der Umstellung der Haushaltssystematik von der „kameralistischen“ Buchführung auf die doppelte Buchführung im Zuge der Umsetzung des neuen kirchlichen Finanzwesens hat sich gezeigt, dass Mitglieder des Presbyteriums den Haushaltsplan ihrer eigenen Gemeinde nicht mehr nachvollziehen und verstehen konnten. Haushaltsplanung ist zur Wissenschaft für Eingeweihte (beati possidentes) geworden, Haushaltspläne zu Büchern mit sieben Siegeln.<sup>2</sup> Im vergangenen Jahr hat sich das Presbyterium deshalb vor der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 die Logik der neuen Buchführung umfassend erklären lassen.

Da man als Laie vor einem großen Berg aus Zahlen und unverständlichen Begriffen steht und es deshalb nicht mehr einfach ist, in dem gesamten Zahlenwerk tatsächlich die Zahlen zu finden, die angeben, wie die Gemeinde im vergangenen Jahr gewirtschaftet hat (ordentliche Geschäftstätigkeit), sollen in die Darstellung des Jahresabschlusses 2017 und des Haushaltsplanes 2018 lediglich die Werte der ordentlichen Erträge und Aufwendungen aufgenommen werden. Allen, die gern tiefer in die Bücher schauen möchten und sich da gut zu Recht finden, soll dies gern gestattet sein. Der Haushalt liegt nach persönlicher Anmeldung im Gemeindeamt aus und kann dort vormittags in Ruhe eingesehen werden.

---

<sup>2</sup> Ironie: Kirchengemeinden werden lt. Kirchenordnung von Presbyterien - also von Laiengremien - geleitet.

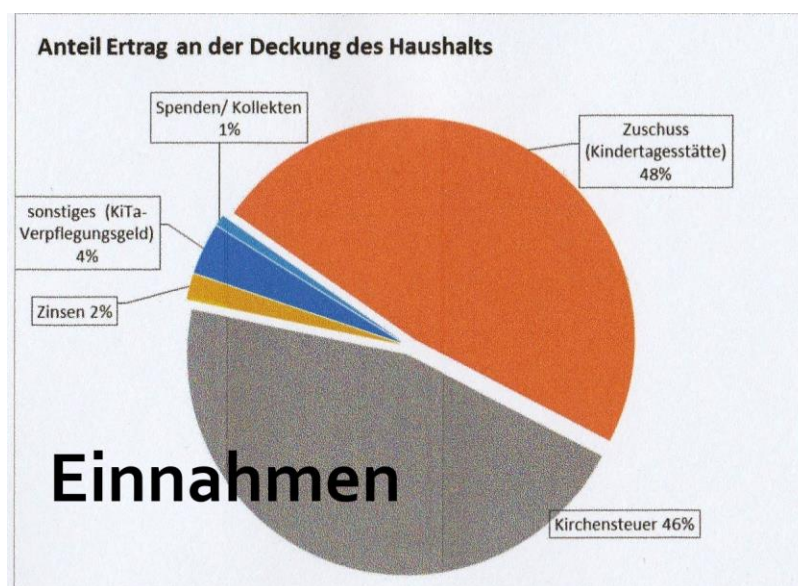
Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Bilanzsummen sind gegenüber den langjährig vertrauten Größenordnungen gewaltig erhöht. Es werden Wertansätze für Immobilien und Grundstücke vorgenommen, die (wie wir aus der eigenen Erfahrung der letzten Jahre wissen) mit von der wirtschaftlichen Realität weit entfernt sind. Abschreibungen auf Objekte werden vorgenommen, die beispielsweise den Zweck haben, in vielen Jahren einmal einen potentiellen Neubau realisierbar zu machen. Dies, obwohl vielerorts heute schon feststeht, dass es überhaupt nie einen solchen Neubau geben wird, weil die Zukunft absehbar so aussieht, dass Kirchengemeinden fusionieren werden und darüber mit Sicherheit nicht ihren gesamten Gebäudebestand aufrecht erhalten oder gar neu bauen werden. So erfüllen Abschreibungen auf Gebäude, die heute vorgenommen werden, obwohl niemand sie jemals zu bauen beabsichtigt, buchungstechnisch die Aufgabe, das Geld der Gemeinde von der linken und die rechte Tasche zu schieben. Bei einem späteren Verkauf oder Abriss des entsprechenden Gebäudes tauchen dann Summen auf, die mit den sog. „Buchwerten“ kaum etwas gemein haben.

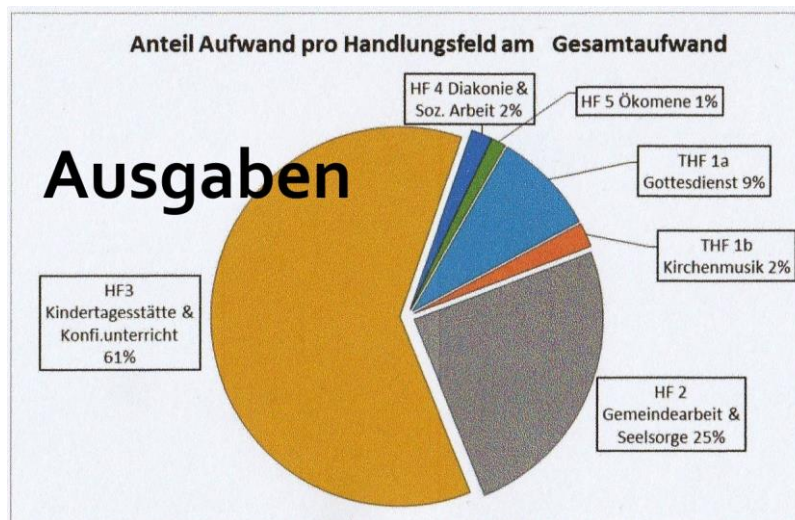
## Der Jahresabschluss 2017

Vorbehaltlich der Prüfung, die noch aussteht, schließt der Haushalt 2017 mit Einnahmen (ordentliche Erträge) von 657.708 Euro und Ausgaben (Aufwendungen) von 655.830 Euro, also mit einem kleinen Überschuss von 1.878 Euro. Hinzu kam ein Sondererlös aus einer Kapitalanlage von 13.690 Euro und der Erlös aus der Auflösung des Gemeindeverbandes Köln-Südost in Höhe von 27.650 Euro. Der Gemeindeverband hatte jahrelang für uns die Verwaltungsarbeiten gemacht. Er wurde aufgelöst, weil alle Verwaltungsämter im Kirchenkreis Anfang des Jahres 2017 zu einem zentralen Verwaltungsverband zusammengeschlossen worden sind. Wir sind froh, dass dieser neue Verwaltungsverband heute in unserem alten Gemeindehaus arbeitet. Die 20.000 Euro haben wir übrigens nicht behalten. Denn auch der neu gegründete Verband braucht natürlich zunächst einmal ein eigenes Startkapital, damit er arbeiten kann.

## Der Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan 2018 weist Einnahmen (Erträge) in Höhe von 698.868 Euro und Ausgaben (Aufwendungen) in Höhe von 682.480 Euro aus. Geplant wird mit einem Überschuss von 16.388 Euro. Die folgenden Grafiken zeigen, wie Einnahmen und Ausgaben prozentual verteilt sind:





Erläuterungen zur Grafik „Ausgaben“:

Die Aufteilung der **Ausgaben** folgt der Systematik des neuen kirchlichen Finanzwesens. Demnach werden alle Aktivitäten einer Kirchengemeinde einem sog. „Handlungsfeld“ zuzuordnen: Am Beispiel des größten Teilsegments wird das deutlich. Die Kindertagesstätte gehört zum Handlungsfeld „Bildungsarbeit der Kirche“ und fällt folglich mit den Ausgaben für den Konfirmandenunterricht (und anderes) zusammen.<sup>3</sup>

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Ausgabenblöcke entnehmen Sie bitte der Grafik, die aus dem Haushaltsplan 2018 kopiert wurde. Bedauerlicherweise taucht die Verwaltungsarbeit für die Kirchengemeinde und von der Kirchengemeinde nicht als eigenständiges Tortenstück auf.

Die Personalkosten werden nicht separat ausgewiesen. Sie sind im Haushaltsjahr 2018 mit 62 % des Gesamtetats beziffert, das entspricht einem Betrag von 433.298 Euro. In diesem Betrag sind die Personalkosten des Verwaltungsverbandes, der anteilig auch für unsere Gemeinde arbeitet und von ihr getragen wird, nicht enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

<sup>3</sup> Gerade die Verwaltungsarbeit stellt einen nicht geringen und nicht zu unterschätzenden Teil der Aufgaben, nicht nur der Gemeindeverwaltung und der Gemeindegemeinschaft, sondern auch des Pfarrdienstes dar. Dies gilt um so mehr als neue Verordnungen und Verfahrensanweisungen der rheinischen Kirchenleitung in den letzten Jahren mehrfach zu einer Erhöhung der Verwaltungskosten und damit letztlich zu einer Verringerung der Geldmittel, die für die inhaltliche Arbeit der Kirchengemeinden zur Verfügung stehen, beigetragen haben.